

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Benutzungsgebühren für die Musik- und Kunstschule Achern-Oberkirch
(2. Änderungssatzung)**

Aufgrund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), §§ 2, 3, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), jeweils in der bei Beschlussfassung gültigen Fassung, hat die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes „Musik- und Kunstschule Achern-Oberkirch“ in der Sitzung am 13.12.2024 folgende Satzung beschlossen.

Art. 1

Das Gebührenverzeichnis, welches nach § 3 Absatz 1 Satz 3 Bestandteil der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Musik- und Kunstschule Achern-Oberkirch ist, wird wie beigefügt neu gefasst.

Art. 2

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Achern, 13.12.2024



Gregor Bühler
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn:

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Verbandsvorsitzender dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Gebührenverzeichnis für die Musik- und Kunstschule Achern-Oberkirch 2025 und 2026

Tarif	Angebot	Unterrichtsgebühr je Monat und Teilnehmer			
		Unterrichtsform und Ergänzungsangebote		Nichtmitglieds- gemeinden	
		Mitglieds- gemeinden * 01.01.2025	Mitglieds- gemeinden * 01.01.2026	Nichtmitglieds- gemeinden 01.01.2025	Nichtmitglieds- gemeinden 01.01.2026
Erstmalige Anmeldung		17,00 € (einmalig)			
Musikern Baby (MLB)	Musikkäfer	45,00 €	47,00 €	45,00 €	31,00 €
Musikern Elementar (MLE)	Musikalische Früherziehung	49,00 €	51,00 €	49,00 €	34,00 €
Musikern Orientierung (MLO)	Instrumentenkarussell/ Trommelbande/ Groove/Werkstatt	49,00 €	51,00 €	49,00 €	34,00 €
Musikern Schule (MLS)	Bläserklasse **/ Streicherklasse/ Blockflötenklasse	66,00 €	69,00 €	66,00 €	46,00 €
		(Unterrichtszeit abhängig von Schülerzahl)			
		Schnuppersemester			
Musikern Einzel (MLI)	Instrumentaler oder vokaler Einzelunterricht inkl. Angebote aus dem Tarif Musikern (ML)	113,00 €	118,00 €	113,00 €	78,00 €
		30 Min.			
		132,00 €			
		87,00 €			
		175,00 €			
		116,00 €			
		182,00 €			
		196,00 €			
		204,00 €			
		174,00 €			
		273,00 €			
Musikern Gruppe (MLG)	Instrumentaler oder vokaler Gruppenunterricht inkl. Angebote aus dem Tarif Musikern (ML)	91,00 €	95,00 €	91,00 €	63,00 €
		(Unterrichtszeit abhängig von Schülerzahl - 20 Min. pro Person)			
		Ab 2. Semester			
		(Unterrichtszeit abhängig von Schülerzahl - 20 Min. pro Person)			
Musikern Profi (MLP)	Studienvorbereitende Ausbildung	107,00 €	111,00 €	107,00 €	73,00 €
		60 Min. Hauptfach + 30 Min. Nebenfach + Theorie			
Musikern (ML)	Band, Chor, Kammermusik, Korrepetition, Orchester, Theorie	196,00 €	204,00 €	196,00 €	135,00 €
		44,00 €			
		(kostenlos in den Tarifen MLI & MLG)			
Kunst (K)	Kunst	49,00 €	51,00 €	49,00 €	51,00 €
		17,00 € (einmalig)			
Erstmalige Anmeldung		17,00 € (einmalig)			
Musikern Einzel (MLI)	Instrumentaler oder vokaler Einzelunterricht inkl. Angebote aus dem ML-Bereich	153,00 €	159,00 €	153,00 €	106,00 €
		30 Min.			
		177,00 €			
		185,00 €			
		236,00 €			
		155,00 €			
		246,00 €			
		175,00 €			
		276,00 €			
		266,00 €			
		370,00 €			
		123,00 €			
		81,00 €			
		128,00 €			
Musikern Gruppe (MLG)	Instrumentaler oder vokaler Gruppenunterricht inkl. Angebote aus dem ML-Bereich	145,00 €	151,00 €	145,00 €	99,00 €
		Ab 2. Semester			
		(Unterrichtszeit abhängig von Schülerzahl - 20 Min. pro Person)			
		Nur für Erwachsene			
Musikern Abo (MLA)	12 x 30 Min. Einzelunterricht innerhalb eines Schuljahres	688,00 €	715,00 €	688,00 €	472,00 €
		61,00 €			
		(kostenlos in den Tarifen MLI & MLG)			
Musikern (ML)	Band, Chor, Kammermusik, Korrepetition, Orchester, Theorie				63,00 €
		(kostenlos in den Tarifen MLI & MLG)			

Leihgebühr für Musikinstrumente		
Bezeichnung Instrument	Ausleihdauer	Gebühr 2025/2026
Mitwachsendes Instrument 1/8, 1/4, 1/2, 3/4	unbegrenzt	12,00 €
Einsitzige-Musikinstrument	1-12 Monate	19,00 €
Sonstige Instrumente	ab 13 Monate	31,00 €

Die Unterrichtsgebühr errechnet sich über die Zeitdauer eines kompletten Jahres. Der Jahresbetrag wird auf 12 gleiche Monatsraten umgelegt, die auch während der Ferien fällig werden.
 * Für die Stadt Renchen gilt die Gebührenermäßigung nur in den Tarifen MLB, MLE und MLO, nicht für den Instrumental- oder Vokalunterricht.
 ** Ab dem Schuljahr 2024 / 2025 unter Tarif Musikern ML